



---

# Interpellation "Neustart für Schulinforma- tik - Informatik an der Volksschule"

Ruedi Zingg (CVP) reichte am 3. Dezember 2002 zusammen mit 3 Mitunterzeichnenden nachstehende Interpellation ein.

"Die Vorlage "Informatik an der Volksschule" ist im August 2001 vom Parlament als sehr dringlich verabschiedet und der Kredit von 1,7 Mio wurde im Dezember 2001 vom Souverän genehmigt. Ein Jahr nach der Kreditfreigabe ist festzustellen, dass dieses wichtige Projekt noch nicht in der Ausführungsphase ist. In Nachbargemeinden wie Flawil, Uzwil, Jonschwil oder Andwil ist das Projekt "Informatik an der Volksschule" umgesetzt. In der Presse ist heute zu vernehmen, dass die Arbeitsvergebung für das Projekt vom Stadtrat gestoppt wurde, weil die technologischen Rahmenbedingungen geändert haben sollen. Diese Begründung erscheint sehr fadenscheinig, zumal die Ausschreibung auf Grund der öffentlichen Submissionsverordnung erfolgte."

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation:

## Vorbemerkungen

Der Stadtrat hat das Konzept des Projekts "Informatik an der Volksschule" am 15. Juni 2001 verabschiedet. An der Sitzung vom 4. September 2001 wurden die Anträge des Stadtrates – Krediterteilung von 1,7 Mio Franken, Umsetzung in den Jahren 2002 und 2004 – vom Stadtparlament gutgeheissen. Einen Antrag auf Ausführung des Projekts in den Jahren 2002 und 2003 hat das Stadtparlament abgelehnt. An der Urnenabstimmung vom 2. Dezember 2001 gewährten die Stimmbürger der Stadt Gossau den Kredit von 1,7 Millionen Franken.

Die "Informatik in der Volksschule" ist im ganzen Kanton in der Umsetzungsphase. Es gilt, gemäss Weisung des Erziehungsrates, dieses Projekt bis Ende 2005 zu realisieren. So haben auch Nachbargemeinden solche Projekte in Arbeit oder bereits umgesetzt. Dabei ist festzustellen, dass grosse Gemeinden für die Realisierung verständlicherweise mehr Zeit benötigen als kleine Gemeinden mit einigen wenigen Lehrerstellen. Flawil hat das Projekt auf der Oberstufe realisiert, also teilweise umgesetzt, was auch für Niederuzwil und Jonschwil gilt. Oberuzwil und Andwil haben das Projekt umgesetzt. Diese Beispiele zeigen, dass verständlicherweise ein Unterschied besteht zwischen der Ausrüstung und Vernetzung eines einzigen Schulhauses oder von acht Schulanlagen, wie dies in Gossau geplant ist.

## Frage 1

Welche technologischen Rahmenbedingungen haben konkret geändert und sind Grund für die grosse Zeitverzögerung?

## Antwort des Stadtrates

Der Grund für den Verfahrensabbruch liegt in einer wesentlichen Projektänderung. Der Stadtrat will das Pflichtenheft vom 23. Mai 2002 in Ziffer 4.3 ändern und die in der Unterziffer 2.3.5 festgehaltenen technologischen Ziele für die Kommunikation anpassen. Die Kommunikation nach aussen muss nicht mehr mittels Bildungsnetz Kanton St. Gallen (LAN-I over IPSS) realisiert werden. Anhang F des Pflichtenheftes ist, was diesen Punkt anbetrifft, ebenfalls nicht mehr zutreffend.

Für die Realisierung des Projektes „Informatik in der Volksschule“ hat der Stadtrat als geänderte Randbedingung festgelegt, dass ein von der Stadt zur Verfügung gestelltes Glasfasernetz die Grundlage für die

Anbindung der Schulhäuser bilden wird. Mit dieser neu formulierten Randbedingung verändern sich die Anforderungen an die Offertsteller ganz wesentlich.

### **Frage 2**

Wieso hält sich die Projektkommission nicht an den Fahrplan der genehmigten Vorlage? Waren die Abstimmungsunterlagen zu wenig fundiert ausgearbeitet?

### **Antwort des Stadtrates**

In der vom Stimmbürger im Dezember 2001 genehmigten Vorlage ist die Beschaffung der Informatik auf die Jahre 2002 und 2004 verteilt. Die Realisierung eines Informatikprojektes in der Grössenordnung von 1.7 Mio Franken ist sehr zeitaufwändig und nur mit fachlicher Begleitung möglich. Zudem müssen Vorschriften und Fristen des öffentlichen Beschaffungswesens genau beachtet werden. Im Januar 2002 hat der Stadtrat die Projektorganisation bestimmt und die fachliche Begleitung ausgeschrieben. Im Februar 2002 hat er den Fachberater gewählt. Die Projektgruppe hat im Februar/März 2002 das Präqualifikationsverfahren für die Selektion von geeigneten Anbietern vorbereitet und mit der Erarbeitung des Pflichtenheftes begonnen. Im März 2002 hat der Stadtrat 5 geeignete Generalunternehmer bestimmt. Diese haben im Mai 2002 das Pflichtenheft erhalten und vor den Sommerferien insgesamt 14 Offerten eingereicht. Die Projektgruppe hat diese geprüft und dem Stadtrat im August 2002 einen Vergabungsvorschlag unterbreitet. Der Stadtrat hat den Vergabungsentscheid ausgesetzt und die Projektgruppe mit weiteren Abklärungen, insbesondere betreffend den Betrieb, beauftragt. Diese Abklärungen hat die Projektgruppe im November 2002 vorgelegt. Der Stadtrat hat das Vergabungsverfahren im November 2002 abgebrochen. Der Endtermin des Projektes (2004) ist mit diesem Abbruch nicht gefährdet.

Der Projektfahrplan wurde von der Projektgruppe in jeder Phase des Projektes eingehalten. Die Abstimmungsunterlagen haben mit dem zeitlichen Ablauf des Vergabeverfahrens keinen Zusammenhang. Sie sind richtig und vollständig.

### **Frage 3**

Welche rechtlichen Grundlagen veranlassen den Stadtrat das öffentliche Submissionsverfahren zu stoppen?

### **Antwort des Stadtrates**

Nach Art. 38 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21. April 1998 (sGS 841.11) kann der Stadtrat das Verfahren aus wichtigen Gründen abbrechen.

### **Frage 4**

Geniesst die Projektkommission für die Weiterführung und Umsetzung der Informatik an der Volksschule das nötige Vertrauen?

### **Antwort des Stadtrates**

Der Stadtrat hat der Projektkommission Informatik an der Volksschule wie jedem einzelnen Mitglied aufgrund der bisher geleisteten, fundierten Arbeit das Vertrauen ausgesprochen.

Gossau, 9. Januar 2003

**Stadtrat**